

## Die Beantwortung von Fragen zur Nickelproblematik in Schwerte

zunächst einmal vielen Dank für das Vertrauen, dass Sie mit Ihrer Anfrage an uns bekunden. Ihre Verunsicherung als Anwohnerin ist für mich gut nachvollziehbar - die bislang von der Stadt, dem Kreis und der Bezirksregierung herausgegebenen Informationen sind in der Tat ziemlich dürftig. Was zum Teil auch daran liegt, dass Messungen, die die mögliche Risiken für die betroffenen AnwohnerInnen aufklären, bislang unterblieben sind, obwohl die hohen Nickel-Staubbelastungen schon seit Jahren bekannt sind.

Zu einer Reihe der von Ihnen gestellten Fragen gibt es daher leider noch keine abschließenden Antworten.

Ich werde mich aber bemühen, Ihnen zumindest auf der Basis des gegenwärtigen Kenntnisstandes so gut wie möglich Antwort zu geben.

### Welche Gesundheitsrisiken bestehen?

Kurz gesagt: Das weiß noch niemand.

Nickel kann bei Kontakt mit der Haut Allergien auslösen, auch die Aufnahme mit der Nahrung kann oberhalb bestimmter Mengen nach meiner Kenntnis gesundheitliche Risiken mit sich bringen. Das wohl größte Gesundheitsrisiko besteht aber, wenn man sehr kleine Nickelstaubteilchen (Durchmesser unterhalb von 10 Mikrometern) einatmet. Bestimmte Nickelverbindungen sind als krebserzeugend eingestuft, Nickel in reiner Metallform und Nickeloxid stehen in Verdacht, krebserzeugend zu wirken. Hierzu gibt es noch keine letztlich abgesicherte Erkenntnis, aber ganz ohne Grund wird eine solche Einstufung sicher nicht vorgenommen. In Holzeln haben wir es immerhin „nur“ mit Nickel in Metallform und - in geringerem Umfang - Nickeloxid zu tun.

Mit den bisher durchgeführten Messungen wurde allerdings nur der Staubbiederschlag auf dem Boden gemessen, der im Wesentlichen aus den Staubteilchen besteht, die einen Durchmesser von mehr als 40 Mikrometern haben. Messungen zur Konzentration von Feinstaub in der Luft werden, ebenso wie Messungen zum Nickelgehalt von Boden und Pflanzen, werden erst seit diesem Monat durchgeführt.

Die bisher gemessenen „Grenzwertüberschreitungen“ betreffen einen Wert, der letztlich aus Gründen der Vorsorge gegen schädliche Bodenveränderungen festgesetzt wurde. Die Anführungszeichen deshalb, weil es sich im juristischen Sprachgebrauch nicht um einen „echten“, gesetzlich festgelegten Wert handelt. Und weil es sich um einen sogenannten „positiven Grenzwert“ handelt, d.h. bei Einhaltung wird - nach der gegenwärtigen Gesetzes- und Vorschriftenlage - grundsätzlich angenommen, dass es auch bei einer Belastung über einen langen Zeitraum hinweg nicht zu einer schädlichen Bodenveränderung kommt. Die Überschreitung bedeutet dagegen nicht automatisch, dass eine solche schädliche Umwelteinwirkung vorliegt.

Dieser Wert wurde im Oktober 2002 erstmals eingeführt und liegt für Nickel bei 15 Mikrogramm je Quadratmeter und Tag, und zwar als Mittelwert über ein ganzes Jahr. Festgelegt ist dieser Wert in der Verwaltungsvorschrift „Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft“ aus dem Jahr 2002, Kurz „TA Luft 2002“. Gemessen wurden 2004 und 2008 Werte, die teilweise oberhalb von 400 Mikrogramm je Quadratmeter und Tag lagen.

Aber über das wesentliche Gesundheitsrisiko für die betroffenen Anwohner - die Aufnahme von Nickelstaub mit der Atmung - sagt diese erhebliche Überschreitung zunächst einmal nichts aus. Nach dem, was die Fachbehörde für Umweltschutz in NRW auf der Bürgerversammlung gesagt hat, besteht aber erfahrungsgemäß ab einem Staubbiederschlag von mehr als 100 Mikrogramm je Quadratmeter und Tag die Möglichkeit, dass auch die Nickel-Feinstaubbelastung oberhalb der entsprechenden Richtwerte liegt. In diesem Fall kommt der Staubbiederschlag wohl vor allem aus sogenannten „diffusen“ Quellen (z.B. Hallenöffnungen, Transport- und Umladevorgänge). Solche Stäube sind meistens vergleichsweise „grob“, d.h. sie bestehen vor allem aus Teilchen mit einem ziemlich großen Durchmesser. Es ist also möglich, dass die Luftqualität durch die Nickelemissionen nicht schädlich beeinträchtigt wird, soweit es die geltende Rechtslage betrifft. Der „Zielwert“ für Nickel liegt hier bei 20 Nanogramm je Kubikmeter. „Zielwert“ heißt in diesem Fall, dass die Einhaltung ab 2012 angestrebt werden soll.

Die ersten Messwerte werden für August erwartet. Vorher lässt sich zu diesem gesundheitlichen

Hauptrisiko leider nichts sagen.

Was die Aufnahme mit der Nahrung betrifft, bleiben ebenfalls die Ergebnisse der Messungen abzuwarten. Die Umwelt-Fachbehörde in NRW - das „Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz“, oder kurz LANUV - hat die vorsorgliche Empfehlung ausgesprochen, dass Schwangere und Kleinkinder auf den Verzehr von Blattgemüse aus Anbau in bestimmten Bereichen von Holzen und der Innenstadt verzichten.

Informationen dazu dürften frühestens in einigen Wochen vorliegen.

Da die gemessenen Staubniederschlagswerte schon 2004 extrem hoch lagen, hätten die zuständigen Behörden eigentlich schon früher entsprechende Messungen durchführen sollen. Zumal die industrielle Nickelverarbeitung ja bereits seit Generationen hier stattfindet, und die Belastungen in den vergangenen Jahrzehnten vermutlich noch viel höher lagen. Die fehlende Informationsweitergabe zwischen und innerhalb der Behörden scheint hierbei ein ganz wesentliches Problem zu sein.

### **Sind die Werte nun im grünen Bereich?**

Kurz gesagt: Wahrscheinlich nicht.

Zu den entsprechenden Feinstaubwerten, zu Boden- und Pflanzenbelastung lässt sich erst etwas sagen, wenn die ersten Messergebnisse vorliegen. Und das sind natürlich die wesentlichen Messungen, was die betroffenen AnwohnerInnen angeht.

Was den erwähnten Wert aus der TA Luft 2002 zum Staubniederschlag angeht: Der wird auch 2009 überschritten werden, ist also nicht im grünen, sondern eher im roten Bereich (15 Mikrogramm je Quadratmeter und Tag).

Auf der EinwohnerInnenversammlung im Juni wurden auch Messergebnisse präsentiert, die die Bezirksregierung zusätzlich zu den LANUV-Messungen erhoben hat. Allein die Ergebnisse aus den Monaten Januar, Februar und Mai 2009 sorgen schon wieder für eine Überschreitung dieses „Grenzwertes“, der ja als Mittelwert über ein Jahr bestimmt wird. Da einige Maßnahmen der verantwortlichen Betriebe erst 2010 umgesetzt werden, lassen sich die letztlichen Auswirkungen der Maßnahmen zur Staubminderung erst ab 2011 feststellen.

### **Was wird überhaupt gemacht?**

So weit es die AnwohnerInnen angeht: Die gesundheitlich relevanten Belastungen werden endlich gemessen.

Für die technische Überwachung der vermutlich hauptverantwortlichen Betriebe - Deutsche Nickel GmbH und Lewi Schweißerei - sind durch die Bezirksregierung Arnsberg und den Kreis Unna eine Reihe von Maßnahmen angeordnet worden, um die Staubbelastung zu reduzieren. Die GRÜNEN Schwerte haben Anfragen nach dem Umwelt-Informationsgesetz an diese Behörden gestellt, um diese Maßnahmen konkret in Erfahrung zu bringen. Sobald uns dazu Antworten vorliegen, werden wir diese über die örtlichen Zeitungen und unsere Homepage veröffentlichen.

Wir haben uns als GRÜNE auch vor Ort ein Bild gemacht und die Thematik mit den Betriebsleitungen der beiden Firmen diskutiert. Danach ist unstrittig, dass eine Reihe von Maßnahmen ergriffen wurde bzw. noch ergriffen wird, um die Staubbelastung zu reduzieren.

Ob das bereits ausreichend ist oder ob noch weitere Maßnahmen erforderlich sind, bleibt zunächst abzuwarten. Jede weitere Anordnung der zuständigen Behörden muss hier auf der Grundlage von Messergebnissen erfolgen, dadurch zieht sich das ganze Verfahren natürlich weiter hin.

## **Wie kann ich mich schützen?**

Zunächst ist es ja immerhin möglich, dass trotz des hohen Nickel-Staubniederschlags weder Luft noch Pflanzen unzulässig hoch belastet sind. Die entsprechenden Messergebnisse liegen noch nicht vor.

Und ohne Erkenntnisse darüber, welche Gesundheitsrisiken konkret bestehen, lassen sich leider auch keine sinnvollen Schutzmaßnahmen empfehlen.

## **Warum wird das Werk nicht sofort geschlossen?**

Eine Werkschließung bzw. ein Entzug der Betriebsgenehmigung kommt nur als äußerstes Mittel in Frage, wenn die AnwohnerInnen nicht auf andere Art und Weise ausreichend vor schädlichen Umwelteinwirkungen geschützt werden können. In unserem konkreten Fall ist ja noch nicht ermittelt, ob und welche dieser schädlichen Umwelteinwirkungen bestehen - hier müssen also zunächst die Ergebnisse der Luft-, Boden- und Pflanzenuntersuchungen vorliegen. Aber auch bei Vorliegen solcher schädlichen Umwelteinwirkungen müssten zunächst einmal alle anderen möglichen Maßnahmen ausgeschöpft werden und auf ihre Wirkung hin untersucht werden, bevor eine teilweise oder vollständige Stilllegung der beiden betroffenen Betriebe in Frage kommt.

Einige Maßnahmen zur Reduzierung der Nিকেmissionen sind bereits ergriffen worden, weitere stehen noch an. Würden diese zur Einhaltung des Staubniederschlagswertes aus der TA Luft 2002 führen, wäre ja den Anforderungen des vorsorgenden Umweltschutzes Genüge getan, jedenfalls nach der gegenwärtigen Rechtslage. Sollte der Wert aber auch weiterhin deutlich überschritten werden wären noch weitergehende Maßnahmen zur Reduzierung der Nিকেmissionen zu prüfen.

Eine zusätzliche Schwierigkeiten für den drastischen Schritt einer Betriebsuntersagung läge aber auch darin, dass mindestens zwei Betriebe für die hohen Nickel-Staubniederschläge verantwortlich sind. Hierbei lässt sich nur schwer sagen, welcher Betrieb welchen genauen Beitrag leistet.

## **Bekommen wir eine Entschädigung?**

Ein Entschädigungsanspruch setzt zunächst einmal voraus, dass dem oder der Anspruchsberechtigten ein nachweislicher Schaden entstanden ist. Und dieser muss dann noch klar einem Verursacher zuzurechnen sein.

Ob den AnwohnerInnen der Deutschen Nickel und der Fa. Lewi ein Schaden entstanden sein könnte, lässt sich derzeit nicht sagen. Und ob - gesetzt den Fall, ein Schaden läge vor - dieser auch zu Schadensersatzansprüchen führen würde, entzieht sich leider meiner Kenntnis. Im Zweifelsfall müssten Sie zur Klärung dieser Frage einen Anwalt hinzuziehen.

Gegenwärtig wird nicht damit gerechnet, dass Schadensersatzansprüche bestehen. Aber auch für die Klärung dieser Frage sind zunächst weitere Messungen abzuwarten.

Ich hoffe, dass Ihnen diese Antworten immerhin ein bisschen mehr an Informationen liefern konnten, als derzeit von „offizieller Seite“ bereitgestellt werden.

Wir GRÜNEN werden in den nächsten Tagen auf unserer Homepage ([www.gruene.schwerte.de](http://www.gruene.schwerte.de)) noch weitere Informationen zu den Emissionen Schwerter Industriebetriebe und den Maßnahmen zur Schadstoffreduzierung bzw. Überwachung dieser Betriebe veröffentlichen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen natürlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Jan Horstmeier  
für die GRÜNEN Schwerte